

Bedingungen, Regel und Rückgabe

Jeder Teilnehmer muss gesund sein, schwimmen können, sowie aktiv am Tourenablauf teilnehmen können. **Der Bootsführer** hat auf die Verordnungen für die befahrenen Gewässer zu achten! Diese werden mit dem Vertrag ausgehändigt. **Die Boote** sind i.d.R. ausgelegt für 3 bis 4 Personen ausgelegt. Es dürfen sich nicht mehr Personen an Bord befinden als Sitze vorhanden sind. **Die Preise** verstehen sich pro Boot und Tag, 10-18Uhr, bei dieser Besetzung inklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer. **Bei grober Störung** durch den Teilnehmer sind wir berechtigt, vom Mietvertrag zurückzutreten und behalten dann den Anspruch auf den Mietpreis. **Das bereitgestellte Equipment** ist unbedingt zu nutzen pfleglich zu behandeln!

Für Schäden haftet der Mieter. Wird firmeneigenes Equipment durch den Teilnehmer beschädigt oder geht dieses verloren, sind wir berechtigt, die Reparatur bzw. Wiederbeschaffungskosten in Rechnung zu stellen.

Die Teilnahme an Kanu-Touren ist mit einem höheren Risiko verbunden und erfolgt auf eigene Verantwortung. Wir haften insoweit nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit unsererseits. In allen anderen Fällen beschränkt sich unsere Haftung auf die Höhe des von uns in Rechnung gestellten Mietpreises. Für Verlust, Diebstahl und Unfälle, gleich welcher Art und Ursache, ist eine Haftung des Vermieters ausgeschlossen. Dies gilt auch während des Transports der Boote sowie beim Be- und Entladen. Sollte ein anderer Leistungsträger seinerseits Haftungsausschluss oder Beschränkungen unterworfen sein, so ist auch unsere Haftung diesbezüglich beschränkt bzw. ausgeschlossen.

Zahlungsbedingungen: Die Anmeldung wird durch den Zahlungseingang des Gesamtbetrages verbindlich. Sie können jederzeit von der Kanu-Tour zurücktreten. Eine Stornierung ist bis 24 Stunden vor Beginn kostenfrei. Ab 24 Stunden vor Beginn betragen die Kosten 100%. **Der Mieter** hat bei unsichtigem Wetter, Hochwasser, Sturm oder aufziehendem Gewitter das Boot unverzüglich zur Betriebsstätte des Vermieters zurückzuführen oder, soweit dies nicht möglich ist, an einer geschützten Stelle des Ufers anzulegen. Müssen einzelne Boote durch den Vermieter eingeholt werden, so betragen die Kosten pro Boot 50,-€, nach 1800Uhr betragen die Kosten 70,-€. **Malenter Kanucenter** kann bis zur letzten Minute vom Vertrag zurücktreten, wenn besondere Ereignisse wie Hochwasser o.ä. einen sicheren und reibungslosen Charter nicht zulassen würde. Der eingezahlte Betrag wird dann zurückerstattet. Malenter Kanucenter kann vom Vertrag zurücktreten, wenn Änderungen oder Abweichungen von Seite des Kunden zu wesentlicher Änderung der Leistung führt und den Gesamtzuschnitt der gebuchten Paddeltour beeinträchtigen. Malenter Kanucenter übernimmt keine Gewähr dafür, dass besondere Ereignisse, welche noch während der Fahrt auftreten und zum Abbruch der Tour führen. Die Fahrt gilt dann als ausgeführt. Es entsteht kein Anspruch auf Erstattung. **Das Merkblatt „10 goldene Regeln für Wassersportler“** ist als verbindlich zu betrachten und wird mit diesem Vertrag ausgehändigt. Das Merkblatt liegt zur Einsicht in der Kanu-Station aus. **Die gemieteten Boote dürfen ausschließlich nur auf fußläufig erreichbaren Gewässern rund um die Verleihstelle Hindenburgallee 1, 23714 Malente genutzt werden. Ein Verbringen mit PKW und anderen Transportmitteln ist mit dem Dienstleister Malenter Kanucenter abzusprechen. Gerichtsstand für beide Vertragspartner ist Eutin**

10 goldene Regeln für Wassersportler

1. Meiden Sie das Einfahren in Röhrichtbestände, Schilfgürtel und in alle sonstigen dicht und unübersichtlich bewachsenen Uferpartien. Meiden Sie darüber hinaus Kies-, Sand- und Schlammflächen (Rast- und Aufenthaltsplatz von Vögeln) sowie Ufergehölze. Meiden Sie auch seichte Gewässer (Laichgebiete), insbesondere solche mit Wasserpflanzen.
2. Halten Sie einen ausreichenden Mindestabstand zu Röhrichtbeständen, Schilfgürteln und anderen unübersichtlich bewachsenen Uferpartien, sowie Ufergehölzen - auf breiten Flüssen beispielsweise 30 bis 50 Meter. Halten Sie einen ausreichenden Mindestabstand zu Vogelansammlungen auf dem Wasser – wenn möglich mehr als 100 Meter.
3. Befolgen Sie in Naturschutzgebieten unbedingt die geltenden Vorschriften. Häufig ist Wassersport in Naturschutzgebieten ganzjährig, mindestens aber zeitweise, völlig untersagt oder nur unter ganz bestimmten Bedingungen möglich.
4. Nehmen Sie in "Feuchtgebieten internationaler Bedeutung" bei der Ausübung von Wassersport besondere Rücksicht. Diese Gebiete dienen als Lebensstätte seltener Tier- und Pflanzenarten und sind daher besonders schutzbedürftig.

5. Benutzen Sie beim Anlanden die dafür vorgesehenen Plätze oder Stellen, an denen sichtbar kein Schaden angerichtet werden kann.
6. Nähern Sie sich auch vom Land her nicht Schilfgürteln und sonstigen dichten Ufervegetation, um nicht in den Lebensraum von Vögeln, Fischen, Kleintieren und Pflanzen einzudringen, um diese zu gefährden.
7. Halten Sie einen Abstand von 300 bis 500 Metern zu Vogelansammlungen.
8. Beobachten und fotografieren Sie Tiere möglichst nur aus der Ferne.
9. Helfen Sie das Wasser sauber zu halten. Abfälle gehören nicht ins Wasser, insbesondere nicht der Inhalt von Chemietoiletten. Diese Abfälle müssen genauso wie Altöl in bestehende Sammelstellen der Häfen abgegeben werden. Benutzen Sie in selbst ausschließlich die sanitären Anlagen an Land.
10. Machen Sie sich diese Regeln zu eigen, informieren Sie sich vor Ihren Fahrten über die für Ihr Fahrgebiet bestehenden Bestimmungen. Sorgen Sie dafür, dass diese Kenntnisse und Ihr eigenes vorbildliches Verhalten gegenüber der Umwelt auch an die Jugend und vor allem an nichtorganisierte Wassersportler weitergegeben werden. An kleinen Gewässern mit angrenzenden Naturschutzgebieten betrachtet der Deutsche Kanu-Verband die Wasserwanderwege im Sinne der Naturschutzgesetze und Verordnungen. Ein Verlassen der Wasserwanderwege, das heißt das Angelen usw. ist hier selbstverständlich nicht gestattet. Der DKV appelliert an seine Mitglieder und alle Kanuwanderer, sich im eigenen Interesse diszipliniert zu verhalten. Darüber hinaus gelten die 10 Goldenen Regeln sinngemäß auf allen großen und kleinen Gewässern. Der Kanu-Wanderer mit seinem muskelkraftgetriebenen Sportboot sollte als aktiver Naturschützer immer bemüht sein, den größtmöglichen Abstand zu schützenswerten Ufer- und Schilfbänken zu halten. Helfen Sie, die Lebensmöglichkeiten der Tier- und Pflanzenwelt in Gewässern und Feuchtgebieten zu bewahren und zu fördern. Durch allgemeine Umweltverschmutzung und zerstörenden Wasserbau sind schon zu viele Lebewesen in ihrem Bestand gefährdet.

Merkblatt zur Nutzung

- Es ist untersagt im Boot alkoholische Getränke oder Drogen oder andere Betäubungsmittel zu konsumieren und unter Einfluss solcher Mittel das Boot zu fahren
- betreten Sie das Boot jeweils immer in Rumpfmitte treten Sie nicht auf die Sitzbänke
- fahren Sie das Boot nicht im Flachwasser mit Grundkontakt steigen Sie bitte bei Grundkontakt aus dem Boot und führen es in geeignetes Fahrwasser

Fahrzeit:

Sie sind zur Nutzung des Bootes von 10:00 bis 18:00Uhr berechtigt. Andere Nutzungszeiten sind mit dem Vermieter abzustimmen. Für Beschädigungen am zur Verfügung gestellten Material haftet der Anmelder.

Wie funktioniert die kontaktlose Rückgabe?

Sie erhalten einen Schlüssel

Dieser Schlüssel passt zu den auf dem Ponton und den Anhängern liegenden Booten, sowie zum Rückgabehäuschen an der Bahnseite unseres Ladenlokals in der Hindenburgallee 1, 23714 Malente! Sie legen das Boot dorthin zurück, wo Sie es entgegen genommen haben (Ponton oder Anhänger), sichern es mit Spanngurten, machen davon ein Foto, oder Video. Danach legen Sie die erhaltene Ausrüstung in das Rückgabehäuschen, machen ebenfalls ein Foto oder Video. zuletzt werfen Sie den Schlüssel anschließend in den Briefkasten am Hintereingang unseres Ladenlokals und machen vom Einwurf ebenfalls ein Foto, oder Video

Senden Sie die Bilder oder Videos an:

+49 176 32338524

Das Boot ist nun zurückgegeben!
Haftungsansprüche vorbehalten!